## **ANLAGE 0264**

(Pool IV)

Von:

Gesendet:

An: Cc:

**Betreff:** 

(IV C 1)

Mittwoch, 8. April 2015 09:56

Referat IVA1:

(IV A 1); IV C 1 - BSB

(IV C 1)

Bitte um aktuelle Sachstandsvermerken bis 17.3.2015, DS, für Rede PSt M

beim Gipfelgespräch Familienunternehmen

Wichtigkeit:

Hoch

Liebe

anbei liegen die besprochenen Unterlagen zur InvSt-Reform.

Viele Grüße







āchsführungsvors

Inv...

Sachstand InvStG-Reform....

Reg IV C 1, bitte

- Vorgang unter IV C 1 S 1980-1/14/10001 :001 (Vorbereitung, Organisation, Zeitplan des InvStG-Reformvorhabens) in Domea erfassen, als Betreff für Domea den Betreff der E-Mail verwenden
- ausdrucken (einschließlich der enthaltenen Dateien) und ablegen
- Stichwort(e):
- Bemerkung:

Voru:

(IV A 1)

Gesendet: Dienstag, 7. April 2015 10:03

(IV C 1);

(IV C 1); Referat IVC1

(IV A 1)

Betreff: WG: Bitte um aktuelle Sachstandsvermerken bis 17.3.2015, DS, für Rede PSt M beim Gipfelgespräch Familienunternehmen

Liebe



im Hinblick auf den unten angehängten Mailverkehr möchte ich bei Ihnen nachfragen, ob es inzwischen Entscheidungen zum Investmentsteuergesetz gibt.

Wir bräuchten die Informationen nun bis spätestens morgen Vormittag, da die Vorbereitung für Herrn Dr. Meister morgen bei ihm ankommen muss.

Für eine Rückmeldung - so oder so - wäre ich Ihnen dankbar.

Freundlicher Gruß



Von: (IV C 1)

Gesendet: Freitag, 13, März 2015 15:11

**An:** (IV A 1)

Betreff: AW: Bitte um aktuelle Sachstandsvermerken bis 17.3.2015, DS, für Rede PSt M beim Gipfelgespräch Familienunternehmen

Hallo

machen wir!

Schönes Wochenende

Von: (IV A 1)

Gesendet: Freitag, 13. März 2015 14:54

An: (IV C 1)

**Betreff:** AW: Bitte um aktuelle Sachstandsvermerken bis 17.3.2015, DS, für Rede PSt M beim Gipfelgespräch Familienunternehmen

Lieber

ich stelle das Thema zurück. Kommen Sie dann bitte sobald Sie die nötigen Entscheidungen haben von sich aus auf IV A 1 zu?

Danke und Gruß

Von:

(IV C 1)

Gesendet: Freitag, 13. März 2015 13:17

An:

(IV A 1)

Cc: (IV C 1)

**Betreff:** AW: Bitte um aktuelle Sachstandsvermerken bis 17.3.2015, DS, für Rede PSt M beim Gipfeigespräch Familienunternehmen

Hallo

da entscheidende Weichenstellung zur Investmentsteuer erst in der letzten Märzwoche gestellt werden, können wir im Augenblick noch nichts liefern.

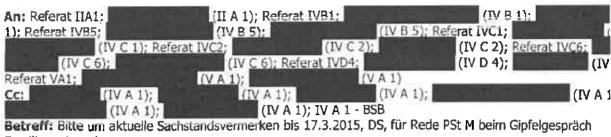
Erst Ende März können wir einen Beitrag zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Von:

(IV A 1)

Gesendet: Freitag, 13. März 2015 13:11



Familienunternehmen

IV A 1 - \$ 1900/09/10044-042

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Referat IV A 1 ist um eine Redevorbereitung für PSt M gebeten worden (siehe Anhang). PSt M wird bei jährlichen Gipfelgespräch der Familienunternehmen am 14. April 2015 eine dreißigminütige Rede mit anschließender Diskussion halten.

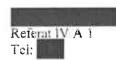
Zu den anzusprechenden Themen erbitte ich von Ihnen aktuelle Sachstandsvermerke, aus denen ich Redeentwurf erarbeiten werde und die zugleich PSt M als Hintergrundinformation zur Verfügung ges werden können. Des fertigen Redeentwurf werde ich Ihnen mit einer kurzen Mitzeichnungsfrist noch uleiten.

Bitte senden Sie Ihre Sachstandsvermerke bis zum Dienstag, dem 17.3.2015, DS an das Referatsposti 1 und an mich persönlich.

InvSt-Reform→ IV C 1 → Bitte senden Sie einen aktuellen Sachstand, Kritikpunkte? besondere Interessenlage bei Familienunternehmen? Position des BMF?

244

Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen



Anforderung:

< Nachricht: WG: Bitte um Vorbereitung für PSt M bis 8.4.15, DS >>

Zusatz für BSB : Bitte unter obigem Aktenzeichen registrieren, hier: "Bitte um Beiträge der Referate" mit Anhang ausdrucken und zur Sachakte nehmen. Danke und Gruß,

## II. Gesprächsführungsvorschlag

## Anrede,

- wie Sie wissen, wurde im Koalitionsvertrag eine Reform des Investmentsteuerrechts vereinbart.
- Eines der wichtigsten Ziele der Reformbemühungen ist die Beseitigung von EU-rechtlichen Risiken. Der EuGH hat bereits das französische, das belgische und jüngst auch das polnische Investmentsteuerrecht wegen einer Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Investmentfonds beanstandet.
- Das deutsche Investmentsteuerrecht unterscheidet sich zwar von den dortigen Regelungen. Gleichwohl muss man aber die Gefahr ernst nehmen, dass auch unser Recht beanstandet werden könnte. Abwarten und weitere fiskalische Risiken anhäufen, wäre nicht klug.
- Es gibt aber auch noch weitere Gründe, die eine Reform erforderlich machen.
- Da ist zunächst die Verhinderung von
  Gestaltungsmissbräuchen zu nennen. Das
  Investmentsteuerrecht ist wahrscheinlich einer der
  Bereiche des Steuerrechts, in dem eine besonders
  hohe Zahl von zum Teil äußerst aggressiven
  Steuerumgehungsmodellen auftreten. Mit dem
  AIFM-Steueranpassungsgesetz wurde zwar einigen

Missbräuchen ein Riegel vorgeschoben, [z.B. dem Erzeugen von künstlichen Verlusten durch das sog. Bondstripping]. Manche Modelle lassen sich aber nur mit grundlegenden Änderungen verhindern.

- Derzeit müssen wir beispielsweise beobachten, dass ausländische Großbanken in Deutschland Investmentfonds ausschließlich für den Zweck gründen, um damit das deutsche Besteuerungsrecht bei Dividendenzahlungen zu umgehen. Diese Umgehungsmöglichkeit wollen wir natürlich abstellen.
- Weitere Reformgründe sind schließlich auch der hohe administrative Aufwand und der enorme Komplexitätsgrad, der in der Praxis nicht mehr handhabbar ist. Warum ist das so?
- Das liegt vor allem an dem sog. Transparenzprinzip.
   Also an dem Konzept, dass ein Investmentanleger möglichst so besteuert werden soll, als ob er die Vermögensgegenstände des Investmentfonds unmittelbar selbst halten würde. Dabei soll das Investmentsteuerrecht dann die richtigen Besteuerungsergebnisse für Privatanleger, für Personenunternehmer und für Körperschaften liefern.

- Das Investmentsteuergesetz muss dadurch drei unterschiedliche Besteuerungsregime "bedienen".
   Das allein ist kaum zu bewerkstelligen. Praktisch nicht mehr umsetzbar wird es, wenn sich Änderungen dieser Besteuerungsregime im Investmentsteuergesetz kumulieren.
- Die Reformvorschläge basieren daher darauf, im Bereich der auf Privatanleger ausgerichteten Publikum-Investmentfonds den Transparenzgedanken aufzugeben. Dagegen soll bei den auf institutionelle Anleger ausgerichteten Spezial-Investmentfonds weitgehend das bisherige System erhalten bleiben. So können die jeweiligen Besteuerungsregelungen besser mit den fiskalischen Zielen und den Bedürfnissen der Anleger in Einklang gebracht werden.
- Die wesentliche Vereinfachung der Besteuerungsregelungen für Publikums-Investmentfonds dient schließlich auch dazu, das Investmentsteuerrecht in einer globalisierten Welt funktionstüchtig zu halten.
- Wir sehen in zunehmendem Maße, dass deutsche Steuerpflichtige auch solche Investmentfonds kaufen, die nicht das deutsche Investmentsteuergesetz

anwenden. Bislang hatten wir in derartigen Fällen eine relativ harte Pauschalbesteuerung vorgenommen. Der EuGH hat in dem Urteil "van Caster" nun entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung gegen das EU-Recht verstößt. Auch auf diese Entscheidung müssen wir reagieren. Und die beste Antwort darauf ist es, eine gesetzliche Lösung zu finden, bei der wir die Pauschalbesteuerung nicht mehr benötigen.

[Reaktiv, falls vermeintliche Fehler im Gutachten von angesprochen werden, in dem die Auswirkungen der Reformvorschläge untersucht und als gering bewertet wurden]

Ich will nicht ausschließen, dass das Gutachten von an der ein oder anderen Stellen Fehler enthalten könnte. Bislang ist aber nicht ersichtlich, dass diese wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben könnten. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die globalen Auswirkungen der Reformvorschläge auf den Finanzplatz Deutschland und die Altersvorsorge gering sein werden.

## [Reaktiv: Zeitplan]

In der ersten Jahreshälfte wollen wir einen Diskussionsentwurf vorlegen. Das förmliche Gesetzgebungsverfahren soll in der zweiten Jahreshälfte beginnen. Der Abschluss des Verfahrens ist nach dem gegenwärtigen Stand für Anfang 2016 geplant.